Worte helfen Frauen!

Übersetzungsleistungen für geflüchtete Frauen



Übersetzungsleistungen für geflüchtete Frauen

Das Projekt in Kürze – Hintergrund

Ausgangslage

Erhöhter Zuzug von schutzsuchenden Menschen im Jahr 2015. Geflüchtete Frauen sind besonders schutzbedürftig. Viele sind vor, während und/oder nach der Flucht von Gewalt betroffen:

- Gewaltsame Übergriffe
- Sexualisierte Gewalt
- Partnergewalt
- Kulturell bedingte Verstümmelungen
- Weitere traumatische Erlebnisse

Unterstützungsbedarf

Es folgt ein erhöhter Unterstützung- und Beratungsbedarf. Das Projekt "Worte helfen Frauen – Übersetzungsleistungen für geflüchtete Frauen" bietet die Möglichkeit, für Beratungsgespräche mit geflüchteten Frauen und Mädchen Übersetzungsleistungen abzurechnen. Das Projekt wird von Gleichberechtigung und Vernetzung e.V. durchgeführt und vom Niedersächsischen Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung gefördert.



Übersetzungsleistungen für geflüchtete Frauen

Das Projekt in Kürze – Ziel

Sprachbarriere überwinden

Unbürokratische und schnelle
Unterstützung bei der Beratung von Frauen gewährleisten

Gleichberechtigte
Teilhabe und
Gleichstellung der
Geschlechter fördern

Übersetzungsleistungen für geflüchtete Frauen · · · · · · ·

Das Projekt in Kürze - Verlauf

Projektbeginn: Januar 2016

Zielgruppe: Geflüchtete Frauen u- Mädchen, die nach 01.01.2015

in Deutschland angekommen sind, in einer Unterkunft für

geflüchtete Menschen leben und finanzielle Unterstützung vom

Staat erhalten (AsylbLG, SGBII)

Einrichtungen: Alle vom Land geförderten Mädchen- u. Frauenhäuser, Gewaltberatungsstellen, Schwangeren- und

Schwangerenkonfliktberatungsstellen.

Telefondolmetschen: Einführung des Telefondolmetschens für Gewalt- und

Schwangerenberatungsstellen.

Kooperationspartner: SAVD-Videodolmetschen GmbH, Sprachmittlung durch akademische und zertifizierte

Mitarbeitende.

2016 2017 2019 2021

Thematische Erweiterung: Neben Gewalt- und

Schwangerenberatungsstellen nun auch Beratungen und Veranstaltungen zu den Themen Berufsorientierung, Wirtschaft,

gesellschaftliche sowie politische Teilhabe und

Geschlechtergleichstellung.

Einrichtungen: Alle nds. Beratungsstellen können zu diesen Themenschwerpunkten Abrechnungsanträge stellen, **sofern keine**

andere Möglichkeit zur Kostenübernahme besteht.

Ausweitung Zielgruppe: Alle geflüchteten Frauen und Migrantinnen.



Übersetzungsleistungen für geflüchtete Frauen

Zielgruppe

- Geflüchtete Frauen und Migrantinnen mit geringen oder keinen Deutschkenntnissen.
- Umfasst jegliche Altersgruppen von Frauen und Mädchen.
- Wohnhaft in Niedersachsen
- Inhalte der Beratung müssen einen geschlechterspezifischen Bezug aufweisen.
- Beratungen zu folgenden Themen können eingereicht werden: Gewalt, Prostitution, Menschenhandel, Schwangerschaft, Sexualität, Verhütung, Teilhabe, Gleichstellung, Bildung und Arbeit.



Welche Stellen können Abrechnungen einreichen?

- Alle Einrichtungen, die in Niedersachsen zu frauenspezifischen Themen beraten oder Beratungen durchführen, die für geflüchtete Frauen und Migrantinnen relevant sind: Mädchen- und Frauenhäuser, Gewalt- und Schwangeren- bzw. Schwangerenkonfliktberatungsstellen, Koordinierungsstellen für Frauen und Wirtschaft, Frauenberatungsstellen, komm. Gleichstellungsbeauftragte usw.
- Voraussetzung: Kostenübernahme von Übersetzungsleistungen kann nur beantragt werden, sofern keine anderen Möglichkeiten der Finanzierung zur Verfügung stehen. Andere Quellen sind vorrangig anzufordern.



Qualifikationen der dolmetschenden Person

- Qualifizierung: Staatliche Prüfung ist nicht notwendig. Zur Übersetzung können z.B. Sprachmittler:innen, Gemeindedolmetscher:innen und Migrant:innen, die bereits längere Zeit in Deutschland leben, eingesetzt werden.
- **Grundsätzlich:** Einrichtung entscheidet über die Eignung der übersetzenden Person. Soziale Kompetenzen, Gendersensibilität und ein angemessen Sprachniveau in beiden Sprachen sind obligatorisch.
- Wichtig: Über Schweigepflicht aufklären.
- Voraussetzung: Dolmetschende Person ist kein Familienmitglied oder Partner:in der beratenen Frau.



Art und Umfang der Übersetzungsleistungen

Was kann abgerechnet werden:

- Alle Leistungen, die im Umfang einer Beratungssitzung bei den genannten Einrichtungen stattfinden.
- **Richtwert:** Ca. 5 Beratungstermine pro Frau.
- Dauer: Einrichtung entscheidet über Dauer der Beratungssitzung.
- **Kosten:** Max. Stundensatz von 50€, inkl. Fahrtkosten.

Was kann nicht abgerechnet werden:

- Keine routinemäßigen Arztbesuche.
- Keine Psychotherapie
- Abrechnung erfolgt
 ausschließlich über die
 Einrichtungen. Überweisung
 erfolgt auf ein Konto der
 Einrichtung, nicht an die
 Übersetzungsleistenden.



Übersetzungsleistungen

für geflüchtete Frauen . . .

Abrechnung

Das vollständige ausgefüllte Formular wird bei Gleichberechtigung und Vernetzung e.V. eingereicht

Worte helfen Frauen!					
Übersetzungsleistungen für geflüchtete Frauen und Migrantinnen					
Abrechnungsformu	lar (bitte bei Gleich	berechtigung und \	/ernetzung e.V. ein	reichen)	
	Name				
Einrichtung	Straße				
	PLZ/ Ort				
	E-Mail				
Coburtaiohr dar Error	aoringon!				
Geburtsjahr der Frau mit geringen/ keinen Deutschkenntnissen					
Herkunftsland					
Sprache					
Übersetzung durch: (Die übersetzende Person wurde auf die Schweigepflicht hingewiesen)	Name				
	Hintergrund / Qualifikation				
Beratungsdatum/-dauer					
Vereinbarter Betrag in € (max. 50€ pro Stunde) Mit der Zahlung dieses Betrags sind alle Ansprüche abgegolten. Die Versteuerung liegt in der Eigenverantwortung der Übersetzenden.					
Inhalt der Beratung/Veranstaltung (bitte ankreuzen oder ergänzen)		Gewalt Schwangerscha Sexualität, Verhi Gleichstellung/T	ütung	Bildung & Arb	eit
Die Kostenübernahme v werden, sofern keine ar sind vorrangig anzuford	nderen Möglichk	sleistungen du	rch Worte helfe		
Hiermit bestätige ich/ bestätigen wir die Richtigkeit der o.g. Angaben.					
Wir bitten um Überweisur	ng auf das Konto	der Einrichtung	:		
Name der Bank IBAN					
BIC					



Übersetzungsleistungen für geflüchtete Frauen

Abrechnung

- Abrechnung erfolgt monatlich.
 Einrichtungen reichen
 Abrechnungsformulare bis
 spätestens den 15. des Folgemonats
 ein.
- Erstattung der Kosten i.d.R. bis zum 15. des darauffolgenden Monats.
- Absprache mit Sprachvermittler:in,
 Einrichtung geht in Vorkasse oder vereinbart Zahlung des Honorars nach Eingang der Überweisung.
- Achtung: Erstattung erfolgt im Rahmen des zur Verfügung stehenden Gesamtmittelvolumens.
 Es besteht kein Anspruch auf Erstattung der Kosten.

Beispiel:

Beratungsgespräch im Mai

Eingang des Formulars bis 15. Juni

Erstattung bis 15. Juli



Gleichberechtigung

und Vernetzung e.V.

Übersetzungsleistungen für geflüchtete Frauen..

Website





Worte helfen Frauen!

Übersetzungsleistungen für geflüchtete Frauen

Kontakt:

Gleichberechtigung und Vernetzung e.V. Almut von Woedtke

Tel.-Nr.: 0511-33 65 06-23 vonwoedtke@guv-ev.de

Isa Schwarzenberg

Tel.-Nr.: 0511-33 65 06-26

schwarzenberg@guv-ev.de

Rabia Kuru

Tel.-Nr.: 0511-33 65 06-34

kuru@guv-ev.de

